

Vorlage Nr. 101.17.1343

4. Juni 2014
1 von 2

Änderung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR- in der Fassung vom 01.01.2005

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports in der Fassung vom 1.1.2005 werden wie folgt geändert:

- 1.) Ziffer IV – Förderungsarten
Nr. 1 - Förderung des Jugendsports

erhält folgende Fassung:

Förderung des Jugendsports:

Die Kasseler Sportvereine erhalten für jedes bis zu 18 Jahre alte Vereinsmitglied eine Jahreszuwendung in Höhe von 12,00 €.

Berechnungsgrundlage ist der jährliche vorzulegende Bestandserhebungsbogen des Sportvereins an den Landessportbund Hessen.

- 2.) Ziffer IV – Förderungsarten

Punkt 15 Zuschuss an den Sportkreis - Region Kassel - erhält folgende Fassung:

Zuschuss an den Sportkreis – Region Kassel –:

Für die Organisation

- a) des Sportabzeichentrainings und der Sportabzeichenabnahme
- b) der sportlichen Städtevergleichskämpfe mit den Partnerstädten im Ausland

erhält der Sportkreis – Region Kassel – eine jährliche Zuwendung bis zu 5.000,00 €. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum Jahresende zu führen.

Sportliche Städtevergleichskämpfe mit den Partnerstädten in Kassel werden aus Mitteln des Sachkontos „Städtepartnerschaften, 6861000, Kostenstelle 80100000“ bezuschusst.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.“

Begründung:

Zu 1.)

Nach Ziffer IV.1 SFR erhalten die Kasseler Sportvereine auf der Grundlage der Mitgliederbestandserhebung des Landessportbundes Hessen für jedes bis zu 18 Jahre alte Vereinsmitglied eine Jahreszuwendung, um ihre gemeinnützige und jugendpflegerische Arbeit zu unterstützen.

Es ist beabsichtigt, den Betrag in Höhe von 12,00 € zukünftig in den Sportförderungsrichtlinien festzuschreiben, um für die Vereine eine überschaubare Förderung zu schaffen und Sie in die Lage zu versetzen, über längere Zeiträume hinweg zu disponieren und die Zuschüsse zweckentsprechend einsetzen zu können.

Zu 2.)

Der Staffellauf Wilhelmshöhe wird seit Jahren nicht mehr durchgeführt. Der Punkt b) kann daher entfallen.

Die Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports in der Fassung vom 1.1.2005 sind als Anlage beigefügt, sowie die Synopse zu Punkt 1 und 15.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat der Änderung der SFR in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister